

Wehrpflichtersatzleistung

W.01

Ziel und Zweck – Grundsätze

Gesuche für den Erlass von Wehrpflichtersatzleistungen sind in der Regel von den Betroffenen selber zu verfassen. Der Sozialdienst wird angehalten, eine Beilage zum Gesuch zu verfassen, die folgendes zu beinhalten hat:

- Beschreibung der finanziellen Situation (Sozialhilfebezug bestätigen)
- die gesundheitliche Situation umschreiben (dies ist aus Gründen des Datenschutzes nur dann möglich, wenn der Klient bereit ist, direkt auf dem Gesuch mit zu unterschreiben)

und abschliessend sind die beruflichen Möglichkeiten und Perspektiven der Betroffenen zu umschreiben.

Bemerkungen

In der Regel wird ein Erlass auf maximal Fr. 150.— verfügt. Einen vollständigen Erlass gibt es nur, wenn eine IV-Rente gesprochen wurde, (Rentenverfügungen werden in der Regel direkt von der Ausgleichskasse an die Abteilung für Wehrpflichtersatzleistungen weitergeleitet) Staatsteuer erlassen wurde oder eine Suchtabhängigkeit bestätigt wird.